

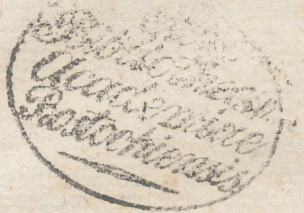
Bei der gegenwärtigen allgemeinen Unmöglichkeit, durch den Verkauf der Güther eine ansehnliche Schulden-Last mit baaren Gelde abzutragen, ist auch die Frage zu verschiedentlichen Verhandlungen gekommen, ob und wie die Debit-Sache des Herrn von Raven auf Nossentin durch einen gültigen Vergleich zu beendigen sei ...

[Mecklenburg]: [Verlag nicht ermittelbar], [1771]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1699285136>

Druck Freier  Zugang





I

Wei der gegenwärtigen allgemeinen Unmöglichkeit, durch den Verkauf der Güther eine ansehnliche Schulden-Last mit baaren Gelde abzutragen, ist auch die Frage zu verschiedentlichen Verhandlungen gekommen, ob und wie die Debit-Sache des Herrn von Raven auf Nostentin durch einen gütlichen Vergleich zu beendigen sei.

Vorausgesetzt, daß Herren Creditores, wo nicht insgesamt, doch der allergroßte Theil mehr für einen Vergleich, als für Weiterungen gesinnet sei, vorausgesetzt, daß Creditores weit lieber eine gütliche Hinlegung der ganzen Sache allen Weiterungen vorziehen, und jene, um die mit diesen unzertrenlich verknüpfte ansehnliche Kosten und Abgänge zu vermeiden wünschen, und wenn sie ihrem eigenen Interesse nicht selbst feind sind, wünschen müssen; so kommt es nur hauptsächlich auf die Art und Weise an, einen Vergleich ohne Nachtheil, wenigstens ohne erheblichen Nachtheil der Creditoren erreichbar zu machen.

Dies kann nur auf zweifache Art geschehen. Entweder dadurch, daß dem Herrn von Raven eine Nachsicht in Betref der Capitalien gegen richtige Zinszahlung angedeihe, oder daß er seine Güther an Creditores abtrete und sie sich mit Ihm außer alle connexiones und Verbindung setzen.

Freilich mögte jener Weg des Indults dem mehresten Theil der Creditoren gegenwärtig annehmlicher sein! allein ohne zu untersuchen, ob der vormahl geweigerte indult und die demnächst veranlassete Untersuchung und taxe des Vermögens des Herrn von Raven demselben ein Recht gebe, auf die Uebergabe seiner Güther, nach Verhältnis der Schulden zu bestehen, ob er eine donationem in solutum geltend machen könne, und ob Herren Creditores schuldig, Güther staar baaren Geldes anzunehmen, so verdienen doch folgende Punkte einige Betrachtung.

- a) Daß nicht alle Creditores auf einen Indult stimmen.
- b) Daß in den Gesinnungen derer Creditoren, welche pro Indultu votiren, eine wesentliche Verschiedenheit herrsche, und einige auf 5 pro Cent schlecht hin bestehen, andere aber 1 pro Cent nachgelassen, und nur 4 pro Cent begehren.
- c) Daß, wenn der Herr von Raven nicht richtige Zinsen zahlte, welches zu jezigen Zeiten der Erfahrung gemäß durch verschiedene Zufälle entstehen kann, ohne daß die Quelle durchaus allemahl in dem Debitor oder in den Güthern anzutreffen, die Sache wieder in die gegenwärtige Laage zurück kommen, und am Ende doch nichts als die Annahme der Güther übrig bleiben würde, wenn gleich der Herr von Raven vielleicht den Ueberschuß seines Vermögens, ohne daß den Creditoren ein Vortheil zuwüchse, dabei einbüßen mögte.

Wie also die angebotene Uebergabe der Güter für sich betrachtet, um so weniger verwerflich, weil der Herr von Raven durch nichts anders, als was Er hat, folglich durch Güter alle Creditores zu befriedigen im Stande ist, so beruhet der wichtigste Vorwurf auf die eigentliche Bestimmung des Wehrts der Güter zu den Schulden und derer davon fallenden jährlichen Zinsen, um das möglichst angemessenste Verhältnis zu finden. Es läßt sich auf verschiedene Art abbilden.

Erstes Verhältnis.

Der Herr von Raven ist liquide schuldig an Capital 152767 Rthlr. 10 fl. neue Zweidrittel.

X

vid.

Mk-4995-2-~~h. Mk 306.6.~~

vid. das Erachten des Herrn Doctor Hansen pag. 2.

| | | | |
|---|-------------------------|---|----------------------------|
| Der Belauf der jährlichen Zinsen von dieser Summe macht zu 5 pro Cent | — | — | 7638 Rthl. 16 fl. 3/4 tel. |
| Nossentin und Sparow etc. trägt jährlich nach dem angezogenen Erachten | 3805 Rthl. 29 fl. 7 pf. | | |
| Lütgendorff mit der Hell-Mühle trägt | 1600 Rthl. — — | | |
| weil eventualiter ein Käufer für $\frac{32}{m}$ Rthlr. das Guth annimmt, und annehmen will. | | | |
| Der Hütten-Ertrag ist zu 3000 Rthlr. gewürdiget, und von dem Herrn Doctor Hansen zu 1500 Rthlr. herunter gesetzt; man nehme also nur an | 2000 Rthl. — — | | |
| Aus der Heide nur | 1500 Rthl. — — | | |
| vid. das Erachten pag. 7. | — | | 8905 Rthl. 29 fl. 7 pf. |

so bleibt der Ueberschuß an jährlichen Revenüen 1267 Rthl. 13 fl. 7 pf. Zweydrittel.

Zweites Verhältniß.

| | |
|---|----------------------------|
| Die Zinsen der liquiden Capitalien erfordern jährlich | 7638 Rthl. 16 fl. 3/4 tel. |
| Nossentin und Sparow etc. trägt | — — 3805 Rth. 29 fl. 7 pf. |
| Lütgendorff | — — 1600 Rth. — — |
| Der Ertrag der Hütte nach der Reduction des Herrn Doctor Hansen | — — 1500 Rth. — — |
| Aus der Heide | — — 1500 Rth. — — |
| | 8405 Rth. 29 fl. 7 pf. |
| so ist der jährliche Ueberschuß | — 767 Rth. 13 fl. 7 pf. |

Drittes Verhältniß.

| | |
|---|----------------------------|
| Zu den Zinsen der liquiden Capitalien zu 5 pro Cent werden jährlich erfordert | 7638 Rthl. 16 fl. 3/4 tel. |
| Nossentin und Sparow mit Lütgendorff trägt | 5034 Rthl. 13 fl. 7 pf. |
| vid. das Erachten p. 17. | |
| die Hütte | 1500 Rthl. — — |
| Aus der Heide | 1500 Rthl. — — |
| | 8034 Rth. 13 fl. 7 pf. |
| so ergiebt sich ein jährlicher Ueberschuß von | — 395 Rth. 45 fl. 7 pf. |

Viertes Verhältniß.

Weil aber gegen die Gewisheit des jährlichen Ertrags der Hütte von 2000 Rth. ad I. ein Zweifel erregt werden könnte, ungeachtet nach denen vorhandenen Original.

ginal-Rechnungen die Ausbeute in einigen Jahren höher steigt, in andern niedriger ausgefallen, und im Durchschnitt seit 8 Jahren 3100 Rthlr. jährlich betragen, dagegen der Ueberschuß ad 2. zuverlässiger und bestimmter erhellet, allein ad 3. außerordentlich hart und strengere ausgerechnet ist, so werfe man, um für beide Theile den Mittel-Weg zu wählen, alle Ueberschüsse zusammen, und per divisionem mit 3. erwächst ein Ueberschuß von 806 Rthlr. 34 fl. 9 fl. oder an Capital 16132 Rthlr.

Gegen diese Berechnung findet wohl sonst keine Erinnerung statt, es sey dann, daß man an den Wehrt der Güther Lütgendorff von 32000 Rthlr. zweifelt.

Nun

- 1) auf die rückständige Zinsen,
- 2) illiquide Pöste, und
- 3) Reservationen.

ad 1.) Der Zinsen Rückstand beläuft sich bis Anthonii a. c. incl. gerechnet

— 24843 Rthl. 17 fl.

Man rechne dagegen

1) das vorräthige gesamte Glas-Lager von allen Orten, welches schon im 1769sten Jahr 7582 Rthlr. groß war mit 7582 Rthl. 18 fl.

2) Aus der Hütte von Anth. 1770 bis Anth. 1771 nur 1500 Rthl. —

3) aus den Reventien der Güther bis Anthonii 1771 nur überhaupt — 2500 Rthl. —

Denn bis dahin sind die Zinsen dem Hrn. von Raven zur Last gerechnet, mithin für ihn die Aufkünfte zu berechnen,

4) Vieh und Fahrnis auf allen Güthern nur zu — 4500 Rthl. —

5) Von dem überschüssigen Capital der 16132 Rthlr. hiezu 8760 Rthl. —

— — 24843 Rthl. 17 fl.

Wenn nun der Herr von Raven alles dies mit abtritt und hergibt, so bezahlt Er in der That die Zinsen theils baar, theils durch Waare, und etwas anders würde man nie von Ihm erwarten können, da das baare Geld fehlet. Er behält also noch von dem Ueberschuß der 16132 Rthlr. einen Rest von — 7371 Rthlr.

Und obgleich

ad 2.) nach dem abgehaltenen Commissions-Protocoll von den illiquiden Pösten sich kein einziger behauptet hat, vielmehr verschiedene Creditores nachhero

X 2

hero per Sententiam nochmal pracludiret worden, viele Pöste auch beim ersten Anblick wegfallen, mithin in der That kein erheblicher Verlust abzusehen ist, so würde der Herr von Raven doch von seinen Ueberschuß der 7371 Rthlr. noch 1371 Rthlr. schwinden lassen, und Creditores ihm dagegen jährlich die Zinsen mit 5 pro Cent auf 6000 Rthlr. neue Zweydrittel, das Capital aber innerhalb 6 Jahre zu bezahlen versichern, Ihm aller Ansprüche entbinden, und Ihm seine gesamten Meublen und Activa lassen.

ad 3.) Die Haupt-Reservation wegen Sparow releviret darum nichts, weil der Herr von Raven sich in quieta possessione während dieses Seculi und seit 1696 befindet, mithin alles zugestanden, doch die Verjährung eintritt.

Gesetzt einmahl wieder die Wahrheit, des Herrn von Bassewitz Ansprache hätte etwas auf sich, so ist ja das ganze Holz von Lütgendorff nicht ad taxam gekommen, und des Herrn Seitz Ansprache betrifft eine Kleinigkeit.

Wenn man nun auf der einen Seite erwägt, daß

a) bei Bestimmung des Ertrags von Nossentin und Sparow mit 80 □ R. angefangen, mithin die Acker-Taxe nicht zu hoch seyn könne.

b) Daß kein Gebäude zum Anschlag gekommen.

c) Daß Lütgendorff mit der Hell-Mühle zum mindesten für 32000 Rthlr. leicht verkauft werden könne.

d) Daß der Ertrag der Hütte und Heide zusammen selbst von dem Herrn Doctor Hansen nur bis zu 3000 Rthlr. überhaupt herunter gelezet sey, und dieser Ertrag nur ein Capital von 60000 Rthlr. für die ganze Waldung von 780000 □ R. betrage, so lästet sich die Würcklichkeit des angeführten Ueberschusses wohl nicht so starck bestreiten; und wenn man auf der andern Seite betrachtet, daß

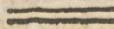
e) ein längerer Streit oder Communion mit dem Herrn von Raven denen Creditoren keine Vortheile verschaffe, daß auch

f) Die äufferste Strenge zwar beträchtliche Kosten verursachen aber keinem merklichen Gewinnst hoffen laße, daß

g) wenn auch noch so viele Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Ausspruchs für Creditores vorhanden, dennoch ein Proceß über die Gültigkeit und Würckung der taxe immerhin bedenklich sei, daß ferner

h) jede Weiterung die Kosten außerordentlich vermehre, und dadurch die etwanige geringe Einbuße bey einem Vergleich weit übertrefse, und daß endlich

i) selbst durch die Weiterungen, und im Fall der Möglichkeit eines concurses, der doch nicht süglich denckbar, die jüngsten Creditores ihre Capitalien auf das Spiel sezen, da sie jezt nichts verlieren! so scheint es aus allen diesen Gründen vorträglich durch einen gütlichen Vergleich und Auseinandersetzung mit dem Herrn von Raven, welcher vielleicht mit 5 oder 4000 Rthlr. zufrieden seyn würde, diese Sache zu beendigen, als Maasregeln zu verfolgen, deren Ausschlag ungewiß, allemahl aber grössere Kosten, Schaden und Verlust als Gewinnst für Creditores verkündigen.



hero per Sententiam nochmalts praeccludiret worden, viele Pöste auch beim ersten Anblick wegfallen, mithin in der That kein erheblicher Verlust abzusehen ist, so würde der Herr von Raven doch von seinen Ueberschuß der 7371 Rthlr. noch 1371 Rthlr. schwinden lassen, und Creditores ihm dagegen jährlich die Zinsen mit 5 pro Cent auf 6000 Rthlr. neue Zweydrittel, das Capital aber innerhalb 6 Jahre zu bezahlen versichern, Ihm aller Ansprüche und Ihm seine gesamten Meublen und Activa lassen.

ad 3.) Die Haupt-Reserva der Herr von Raven und seit 1696 befindet eintritt.

Gesetzt einmahl wieder che hätte etwas auf sich ad taxam gekommen, nigkeit.

Wenn man nun auf de

a) bei Bestimmung des angefangen, mithin die

b) Daß kein Gebäude

c) Daß Lütgendorff Rthlr. leicht verkauft w

d) Daß der Ertrag der Doctor Hansen nur

sey, und dieser Ertrag Waldung von 780000

des angeführten Uebersch

man auf der andern S

e) ein längerer Streit nenen Creditoren keine B

f) Die äufferste Streng merklichen Gewinnst hoffen

g) wenn auch noch so vi für Creditores vorhand

h) jede Weiterung die die etwanige geringe Ein daß endlich

i) selbst durch die Weite curles, der doch nicht fü

pitalien auf das Spiel

aus allen diesen Gründen

Auseinandersezung mit d oder 4000 Rthlr. zufried

Maasregeln zu verfolge grössere Kosten, Schade verkündigen.

Sparow releviret darum nichts, weil a possessione während dieses Seculi s zugestanden, doch die Veriährung

, des Herrn von Bassevitz Anspraß ganze Holz von Lütgendorff nicht in Seitz Ansprache betrifft eine Klei

erwegt, daß

Noffentrin und Sparow mit 80 □ R. nicht zu hoch seyn könne.

gekommen.

Mühle zum mindesten für 32000

beide zusammen selbst von dem Herrn Rthlr. überhaupt herunter gesezset

al von 60000 Rthlr. für die ganze ge, so läffet sich die Würcklichkeit

nicht so starck bestreiten; und wenn t, daß

tion mit dem Herrn von Raven de paffe, daß auch

eliche Kosten verursachen aber keinem

inlichkeit eines glücklichen Ausspruchs ein Proceß über die Gültigkeit und

rtlich sei, daß ferner

rdentlich vermehre, und dadurch em Vergleich weit übertrefse, und

im Fall der Möglichkeit eines con-

die jüngsten Creditores ihre Ca

jekt nichts verlieren! so scheint es durch einen gütlichen Vergleich und

on Raven, welcher vielleicht mit 5 ve, diese Sache zu beendigen, als

usschlag ungewiß, allemahl aber lust als Gewinnst für Creditores

